

Die Würdigung des Lebenswerkes des im September 1939 im KZ Sachsenhausen verstorbenen Sozialpolitikers Benedikt Schmittmann durch Albert Lotz (in der 2. Aufl. des 1932 veröffentlichten Hauptwerkes Schmittmanns: Wirtschafts- und Sozialordnung als Aufgabe. Freiburg 1948, 183–210; und in der Schrift: Benedikt Schmittmann. Sein Leben und sein Werk. Frankfurt 1949) und durch P. Medoc Lenz (in: St L \*VI (1961) 1144–1146) wird durch die aus den Quellen erarbeitete, gründliche Untersuchung Kuhlmanns ergänzt und wohl auch abgeschlossen. Jeder, der sich mit der Geschichte der katholisch-sozialen Bewegung befaßt, wird dem Vf. Dank wissen für die Darstellung der sozialphilosophischen, sozialpolitischen und auch föderalistisch-politischen Ideen Schmittmanns, der zu den führenden Männern des Sozialkatholizismus in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen gehörte. Insbesondere wird auch die Schmittmann-Bibliographie (246–250) begrüßt werden.

Es ist faszinierend zu sehen, wie das sozialpolitische Denken Schmittmanns fundamental sozialphilosophisch orientiert ist. Das hinderte ihn keineswegs, zu sozialpolitischen Folgerungen und Forderungen zu gelangen, die höchst bedeutsam waren und es auch heute noch sind (in den Bereichen der Sozialversicherung, der Gesundheitspolitik, der Sozialarbeit auf dem Land, der Sozialerziehung, der Wohnungsfrage). Die enge Verbindung von Sozialphilosophie und Gesellschafts- wie Wirtschaftspolitik, die ihrerseits in einer personal-solidarischen, föderalistisch-verantwortlichen Gesellschaftsauffassung ihren tragenden und fordernden Grund besitzen, ist vom Vf. aus den Schriften Schmittmanns hervorragend entwickelt. Sozialpolitik kann ihre Form nur finden in einer überzeugenden, von personal-sozialen

*Kuhlmann, Alfred: Das Lebenswerk Benedikt Schmittmanns. Aschendorff, Münster 1971. 8°, VIII und 264 S. – Ln. DM 24,-.*

Prinzipien getragenen Gesellschaftspolitik.

Damit ist nicht gesagt, daß alle Ideen Schmittmanns unter den gegebenen politischen Verhältnissen auch durchführbar waren. Es gibt sozialpolitische Entwürfe, die keine Verwirklichung fanden, wie der hochinteressante Vorschlag einer – der Sozialversicherung entsprechenden – Reichswohnungsversicherung, der völlig in Vergessenheit geraten ist. Auch dem Gedanken der »Arbeitsgemeinschaften zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern« und eines entsprechenden Kammersystems, das in dem Reichswirtschaftsrat seine Krönung finden sollte, entsprach kein Sozialbewußtsein, das diese Ideen tatkräftig aufgegriffen hätte. Sein föderalistisches Staatsverständnis schließlich wurde verkannt und verdächtigt.

An diesen letztgenannten gesellschaftspolitischen Fragestellungen erkennt man aber auch den weiten Abstand, der uns in der Gegenwart von mancher Position im Denken Schmittmanns trennt. Gewiß ist auch heute der personalistische Ansatz Schmittmanns in der Soziallehre durchaus der grund- und maßgebende, aber die seinsmäßig-soli-

darische Gebundenheit der Person in die »Gemeinschaft« und der »gegliederte« Aufbau der Gemeinschaft treten hinter einem mehr »funktional« orientierten Denken zurück. Kuhlmann sieht bei aller Würdigung des Werkes Schmittmanns durchaus die Grenzen seines Denkens für unsere Zeit mit ihrem pluralen und funktionalen Sozialverständnis, so sehr es auch sein berechtigtes Anliegen bleibt, die sozialphilosophischen Grundhaltungen Schmittmanns in ihrer überzeitlichen Bedeutung herauszustellen.

Es ist das Verdienst der Untersuchung, einen für die Geschichte der Sozialbewegung und der sozialen Ideen bedeutenden Mann in Erinnerung gerufen und seine sozialphilosophischen, sozialpolitischen und politischen Ideen in der Entwicklung der Soziallehre und des Sozialbewußtseins geortet und gewürdigt zu haben. Diesem Anliegen dienen auch die oft recht langen Zitate aus dem Schrifttum Schmittmanns, die man hingehen lassen mag, da auf diese Weise der Mensch und Denker Schmittmann lebendig wird.

München

Joachim Giers